



80/2004

Kiel, 17. Juni 2004

Flüchtlingsbeauftragter begrüßt Initiative von Rot-Grün: Geduldete Flüchtlinge sollen Aufenthaltsrecht bekommen

Kiel (SHL) – Der Antrag der Regierungskoalition, in das geplante Zuwanderungsgesetz eine Regelung aufzunehmen, nach der seit Jahren geduldete Menschen aus humanitären Gründen ein Aufenthaltsrecht erhalten sollen, wird vom Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Helmut Frenz, ausdrücklich begrüßt.

Von bundesweit ca. 230.000 Menschen leben etwa 4.000 in Schleswig-Holstein in einer rechtlichen Grauzone: „Geduldet, aber ohne Aufenthaltsrecht“. Über die Hälfte dieser Menschen lebt länger als fünf Jahre hier. Viele sind Kriegsflüchtlinge, die kein Asyl erhielten, aber nicht abgeschoben werden konnten. Inzwischen haben sich die Menschen in Deutschland integriert. Für die hier aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen ist Deutschland ihr Zuhause. Doch selbst nach jahrelangem Aufenthalt droht ihnen die Abschiebung.

Laut Frenz können die geduldeten Menschen ihre Lebenssituation kaum aus eigener Kraft verbessern, da ihnen von Gesetzes wegen diverse Beschränkungen auferlegt sind: Geduldete Menschen haben nur einen sehr eingeschränkten Arbeitsmarktzugang, zum Teil ein behördlich verhängtes Arbeitsverbot. Sie dürfen das Bundesland, regelmäßig auch den Landkreis, in dem sie leben, nicht verlassen. Sie haben keinen Anspruch auf eine eigene Wohnung und können nur eine mangelhafte Krankenversorgung in Anspruch nehmen. Von normalen Sozialhilfeleis-

tungen sind sie weitgehend ausgeschlossen, den meisten stehen nur mindere oder eingeschränkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu.

„Kinder und Jugendliche mit Duldungen können zwar die allgemein bildenden Schulen besuchen, dürfen dann jedoch keine Berufsausbildung beginnen. Das ist ein unhaltbarer Zustand“, betont Frenz. Nach den Erfahrungen von Frenz resignieren nicht wenige Menschen unter diesen Lebensumständen oder werden krank. Trotz dieser schwierigen und ausgrenzenden Bedingungen schlagen viele dieser Menschen Wurzeln hier im Land Schleswig-Holstein, knüpfen Kontakte und gewinnen Freunde. Vor allem den Kindern und Jugendlichen, wird Schleswig-Holstein mit der Zeit zu ihrem einzigen Zuhause.

Die Initiative des Antrages von Rot-Grün nimmt Forderungen, die seit etlichen Jahren diskutiert werden, auf. Frenz dazu: „Dieser Antrag ist erforderlich und geeignet, aus humanitären Gründen einer Gruppe von Menschen zu helfen.“

Hinweis: Beratung des Antrags der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN „Bleiberecht für Flüchtlinge mit langjähriger Duldung“, Drs. 15/3490 (<http://www.lvn.ltsh.de/infothek/wahl15/drucks/3400/drucksache-15-3490.pdf>), im Landtag voraussichtlich am Donnerstagnachmittag, siehe auch unter <http://www.sh-landtag.de/plenumonline/>.